

Niederschrift

(JHA/003/2024)

über die 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, dem 06.06.2024, 16:02 - 17:27 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Die Vorsitzende eröffnet um 16:02 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Jugendhilfeausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 17:25 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:02 Uhr

1. Mitteilungen zur Kenntnis öffentlicher Teil
- 1.1. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge 51/138/2024
Kenntnisnahme
- 1.2. ZGG - Erweiterungsbau für das Modellprojekt "Kooperative
Ganztagesbildung (KoGa) an der Michael-Poeschke-Schule";
Entwurfsplanung nach DA-Bau 5.5.3 242/301/2024
Kenntnisnahme
- 1.3. Stadtteil-Schule Büchenbach-Nord: Sachstand des
Beteiligungsprozesses 40/198/2024
Kenntnisnahme
- 1.4. Bestand- und Planungsbericht Kindertagesbetreuung 2024 51/136/2024
Kenntnisnahme
- 1.5. Digitaler Wegweiser für Anlaufstellen Alleinerziehender in Erlangen 51-0/009/2024
Kenntnisnahme
- 1.6. FamilienTOUREn 2024 51-0/008/2024
Kenntnisnahme
2. Vorstellung der Malteser Werke gGmbH als freier Träger der
Jugendhilfe auf dem Stadtgebiet Erlangen 51/135/2024
Kenntnisnahme
Vortrag mit Präsentation
3. Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2023 des
Amtes 51 510/134/2024
Beschluss
4. Anfragen öffentlicher Teil

TOP 1

Mitteilungen zur Kenntnis öffentlicher Teil

Protokollvermerk:

- Begrüßung von Frau StRin Dr. Clarner, offizielles stimmberechtigtes Mitglied der CSU, als Nachfolge des Herrn StR Dr. Höller durch die Vorsitzende Frau StRin Winner.
- Vereidigung von Herrn Christian Pech, neues stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied für die AWO durch die Vorsitzende Frau StRin Winner.
- Begrüßung von Herrn Böhm, stellv. Dienststellenleiter der PI Erlangen-Stadt als neues Mitglied für die Polizei Erlangen im JHA. In diesem Zusammenhang stellt er den Ablauf der Erlanger Bergkirchweih 2024 aus Sicht der Erlangen Polizei dar. Insgesamt stellt er den Ablauf als außergewöhnlich friedlich dar. Die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt im Bezug auf den Bürgermeistersteg hat sich bewährt. Eine genauere Auswertung dieser folgt.
- Begrüßung und Vorstellung des neuen Abteilungsleiter 512, Herrn Felix Braun, durch die Vorsitzende. In diesem Zusammenhang stellt Herr Braun die Umsetzung des neuen Cannabis-Konsum-Gesetzes in Erlangen vor.
- Herr Christian Schübel-Gabler wird als neuer stellvertretender Leiter des Stadtjugendamtes vorgestellt. Die vorhergehende stellvertretende Leitung, Frau Agnes Linder, wird verabschiedet und ihr wird für ihr Engagement durch den Ausschuss gedankt.

TOP 1.1

51/138/2024

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der noch nicht abschließend erledigten Fraktionsanträge für Amt 51.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2

242/301/2024

ZGG - Erweiterungsbau für das Modellprojekt "Kooperative Ganztagesbildung (KoGa) an der Michael-Poeschke-Schule"; Entwurfsplanung nach DA-Bau 5.5.3

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung sowie ausreichender Raumkapazitäten im Grundschulsprengel „Michael-Poeschke-Schule“ (ab Frühjahr 2027).

Herstellung der Barrierefreiheit im Seitengebäude zur Umsetzung des Partnerklassenmodells und barrierefreie Erschließung des vorhandenen Hauptgebäudes (bis Herbst 2027).

Rückbau der 2018 aufgestellten Containeranlage. Entsiegelungsmaßnahmen und Neugestaltung des Pausenhofes (bis Ende 2027).

Die Fertigstellung dieses Projekt ist notwendig, um den Beschluss 510/097/2023 zur Umsetzung der Meilensteine des Modellvorhabens Kooperative Ganztagesbildung (KoGa) planmäßig realisieren zu können, nach denen die Kinderbetreuungskapazitäten zur Nachmittagsbetreuung im Sprengel und den entstehenden Klassen im gebundenen Ganztags bereits seit Herbst 2023 ausgebaut werden.

Des Weiteren ist gemäß Beschluss 40/172/2023 ein Ausbau des Partnerklassen-Zuges an der Michael-Poeschke-Schule bis 2029 vorgesehen, was nur mit der Fertigstellung des Neubaus und der Umstrukturierung im Seitengebäude möglich ist.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erstellung eines viergeschossigen Erweiterungsbaus inkl. Kellergeschoss mit Räumen für den Hort, für die Ganztagsbetreuung, einer Mensa mit Zubereitungsküche und Technikräumen, mit barrierefreier Erschließung des Neubaus und des Bestandshauptgebäudes. Anbau eines Aufzugs zur barrierefreien Erschließung des Seitengebäudes. Wiederherstellung und Neugestaltung der Pausenhof-/Außenspielfläche.

Es bestehen u.a. erhebliche Herausforderungen bei der Realisierung des Projektes durch die Umsetzung im laufenden und bereits erweiterten Hort- und Schulbetrieb, die Anwesenheit inklusiver Kinder und die räumlich beengten Verhältnisse vor Ort. Die zahlreichen einzuhaltenden Erfordernisse schränken die Möglichkeiten zur Umsetzung in technischer Hinsicht erheblich ein und führen zu Mehraufwendungen in der Bauumsetzung.

Für die Bewirtschaftung der Zubereitungsküche mit frischer Essenzubereitung soll inklusives Personal eingesetzt werden.

Um eine schnellstmögliche Baufertigstellung des Neubaus zu erreichen, müssen seitens Verwaltung alle zur Verfügung stehenden Maßnahmen ergriffen werden, um beschleunigt die notwendigen Leitungsverlegungen für den Weiterbetrieb der Bestandsturnhalle und für den neuen Stromanschluss des Objektes bereits ab Beginn der Sommerferien 2024 umzusetzen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Beschlusslage

Auf die Vorlage „DA Bau Vorentwurf 5.4“ unter der Nummer 510/097/2023/1 wird verwiesen.

3.2 Nutzungs- und Entwurfskonzept

Baukörper

Der Neubau wird als 4-geschossiges Gebäude (inkl. Kellergeschoss) gebaut. Er ist im südlichen Bereich des Baugrundstücks (Fl.-Nr. 1946/492) zum Erhalt der Bäume an der Ratiborer Straße innerhalb des Pausenhofes angeordnet und auch über einen Verbindungsbau mit dem bestehenden Hauptgebäude erschlossen. Durch die ebenengleiche Anbindung an das Bestandsgebäude werden die Geschosshöhen des Neubaus definiert. Der Verbindungsbau erhält über alle vier Geschosse eine Aufzugsanlage zur barrierefreien Erschließung des Neubaus und des Bestandshauptgebäudes.

Im Erdgeschoss sind neben dem Mehrzweckraum, den Küchenräumen und der Mensa mit direkter Anbindung an der Pausenhof, das JaS-Büro und eine pädagogische Hortküche angeordnet.

In den beiden Obergeschossen befinden sich in zusammenhängenden Nutzungseinheiten um einen Lichthof gruppiert die einzelnen Hortgruppenräume mit Nebenräumen, Therapie- und Teamräume. Die Horträume sind über den Verbindungsbau eng mit den Schulräumen verzahnt und flexibel im vorgesehenen Kombimodell nutzbar. Die verschiedenen Flurbereiche um den Lichthof und der offene Lernbereich dienen als ganztägige Bewegungs- und Aufenthaltsbereiche.

Im Kellergeschoss entsteht durch den Ausbau des vorhandenen Tiefhofs des Hauptgebäudes im Zusammenhang mit dem Schulneubau ein Kreativhof auch zur Belichtung der Räume im Untergeschoss. Weiter werden ein Personalraum und Büro für das Küchenpersonal, ein Kreativ- und Brennofenraum sowie ein Pflegebad vorgesehen. Die notwendigen neuen Technikräume für den Erweiterungsneubau befinden sich ebenfalls im Untergeschoss.

Das Bauvorhaben wird am 02.05.2024 im Baukunstbeirat vorgestellt.

Baukonstruktion

Gebäude

Der Erweiterungsbau wird als baurechtlicher Sonderbau in Stahlskelettbauweise bzw. mit massiven Stahlbeton- und Mauerwerkswänden für das im Erdreich liegende Kellergeschoss, Treppenräume, Aufzug und mit Stahlbetondecken errichtet.

Das Gebäude ist mit einer Höhe von mehr als 7m (FOK 2.OG) und mehr als 2 Nutzungseinheiten von ca. 400 m² entsprechend der Gebäudeklasse 5 (BayBO) zuzuordnen. Der Neubau des Erweiterungsbaus ist als eigenständiges Gebäude mit einer Brandabschnittstrennung vom Bestandsgebäude zu trennen.

Das massive Treppenhaus im Neubau verbindet die Geschosse UG bis 2.OG miteinander. Die leichten Trennwände innerhalb der Nutzungseinheiten werden als Trockenbaukonstruktionen ausgeführt. Der innenliegende Lichthof verbindet das 1. und 2.OG visuell miteinander und führt zu einer sehr guten Tageslichtversorgung.

Das Dach ist ein gefälleloses Retentionsdach zur Wasserrückhaltung mit extensiver Dachbegrünung und Photovoltaikanlage. Das Gebäude hat eine tragende Stahlbetonstruktur und nichttragende Außenwände.

Fassadengestaltung

Der komplette Neubau ist geprägt durch eine Lochfassade in Anlehnung an die Bestandsgebäude. Langlebige Holz-Aluminiumfenster bestehen aus Öffnungsflügeln und Festverglasungen. Öffnungsflügel erhalten außen ein vierseitig gekantetes, absturzsicherndes Lochblech und können sowohl zur natürlichen Lüftung, als auch zur geschützten nächtlichen Raumabkühlung geöffnet werden. Teilweise verbergen sich hinter den Lochblechen die dezentralen Lüftungsgeräte mit Zu- und Abluftanschlüssen. Die Festverglasungen erhalten außen Sonnenschutzrollos mit senkrechten schienengeführten Markisen zur Verschattung.

Der größte Flächenanteil der Fassade besteht aus einer hochwärmegeämmten Putzoberfläche. Einzelbereiche wie Eingangsbereiche, der Kreativhof und der Sockelbereich erhalten eine robuste Oberfläche mit Keramikfliesen.

Barrierefreie Ertüchtigung der Bestandsgebäude

Durch den direkten Anschluss des Erweiterungsneubaus an das Hauptgebäude mit einem Aufzug über alle Geschosse im Verbindungsbau wird eine barrierefreie Erschließung des Hauptgebäudes sichergestellt.

Zur barrierefreien Erschließung des Seitengebäudes wird ein außen angebauter Aufzug an das Treppenhaus 1 im Bereich des Eingangs an der Liegnitzer Straße gebaut. Im Erdgeschoss und 1.Obergeschoss wird ein barrierefreier notwendiger Flur durch die Verkleinerung der in der Mitte gelegenen Klassenzimmer zur barrierefreien Erschließung der gesamten Geschosse hergestellt. Diese im Bestand großen Klassenräume sollen zukünftig durch die Partnerklassen genutzt werden. Der Aufzug erschließt auch die im westlichen Teil des Kellergeschosses von der städtischen Musikschule mitbenutzten Räume. Im östlichen Teil befinden sich nur untergeordnete Lagerräume.

Zusätzlich notwendige Maßnahmen am Bestandsgebäude

Im Zusammenhang mit den notwendigen Anpassungsarbeiten am Hauptgebäude im Anschluss an den Neubau wird die südliche Giebelfassade und die östliche Fassade bis zum WC-Trakt wärmegeämmt und erhält dort neue Fenster. Diese Arbeiten wären nach Erstellung des Neubaus im Rahmen einer späteren Generalsanierung sonst schwierig umsetzbar.

Brandschutz

Die Errichtung des Neubaus ist brandschutztechnisch als eigenständiges Gebäude zu betrachten und somit eine Brandabschnittstrennung zum Bestand vorzusehen. Zur Mitnutzung der Flure in den beiden Obergeschossen als Lern- und Spielflure müssen Nutzungseinheiten gebildet werden, die (nach dem Entfall der außenliegenden Fluchtbalkone aus Kosteneinspargründen) als Ersatz für notwendige Flure den Einbau einer flächendeckenden Brandmeldeanlage erfordern. Der Hauptzugang zum Neubau für die Feuerwehr erfolgt von der Ratiborer Straße aus.

Im Seitengebäude werden im Zuge der Nachrüstung der außenliegenden Aufzugsanlage die Verbindungsflure im EG und 1.OG als notwendige Flure ausgebildet.

Inklusion

Durch die beschriebene barrierefreie Ertüchtigung des Neubaus sowie des Haupt- und Seitengebäudes wird eine inklusive Gebäudenutzung unterstützt und erleichtert. Die inklusive Ausrichtung der Michael-Poeschke-Schule und des städtischen Hortes wurde bei der Erarbeitung der Entwurfsplanung maßgeblich beachtet.

Energiestandard und Lüftungskonzept

Der Gebäudeentwurf erfüllt die Kriterien eines Effizienzgebäude 40-Standards (EG40) gemäß den Anforderungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG). Bausteine zur Erreichung dieses Standards sind eine energieeffiziente Gebäudehülle, die Deckung des Wärmebedarfs durch Fernwärme der ESTW und eine Photovoltaikanlage auf dem Dach des Neubaus.

Küche, Speisesaal und WCs erhalten jeweils eine eigene zentrale Lüftungsanlage. In den Gruppenräumen und weiteren Räumen mit intensiver Nutzung werden dezentrale Lüftungsanlagen eingebaut (Fassadengeräte). Die Fensterflügel der Betreuungsräume werden gleichzeitig auch für manuelle Lüftung ausgelegt.

Für den energieeffizienten Betrieb sind alle Lüftungsanlagen mit einer effektiven Wärmerückgewinnung ausgestattet. Die mechanischen Belüftungsanlagen werden mit einem Luftwechsel von 20m³/h/Person ausgelegt.

Freiflächenplanung, Naturschutz und Verbesserung des Mikroklimas

Durch die erst Anfang Januar 2024 erfolgte Planerbeauftragung für die Freianlagen stellt die Vorentwurfsplanung im jetzigen Stand die Bearbeitungstiefe der Vorentwurfsplanung dar.

Aufgrund der Baumerhaltungsmaßnahmen im südlichen Bereich des Grundstücks an der Ratiborer Straße und der damit verbundenen Verschiebung des Neubaus in den Pausenhofbereich, muss nicht nur der Schulhof sondern auch der Sportplatz bei der Turnhalle im Zuge der Freianlagenplanung neugestaltet werden. Als Kompensation der verlorengegangenen Fläche des Pausenhofs durch die Verschiebung des Neubaus gegenüber der Vorentwurfsplanung wird der bestehende groß dimensionierte Sportplatz in zwei für die Grundschüler besser beispielbare Nutzungseinheiten aufgeteilt. Es entstehen hierbei Flächen für Aufenthalt, Tischtennis, ein Multisport- und Kleinspielfeld, welche für eine bewegungsfördernde kindgerechte Betreuung erforderlich sind.

Weiterhin wird der Randbereich des Sportplatzes angrenzend an die bestehende Waldfläche zur Wiederaufforstung genutzt (Waldmantel), die aufgrund der Verschiebung des Neubaus in den Pausenhof zum Baumerhalt an der Ratiborer Straße notwendig geworden ist. Diese Eingriffe wurden vorab mit dem Staatlichen Forstamt im Detail abgestimmt.

Die verbleibende Pausenhoffläche wird nach dem Containerrückbau in verschiedene Nutzungsbereiche (Lerngarten, Terrasse, Spielzone, Pausenhof) untergliedert. Die Formensprache orientiert sich an der ursprünglichen Gestaltung des Freiraums mit nicht parallelen Geraden und abgerundeten Ecken.

Das Gebäude erhält ein gefälleloses, extensives Gründach mit Retentionsfunktion und in Teilbereichen eine Fassadenbegrünung. Es ist vorgesehen das Regenwasser der Neubaudachfläche und der befestigten Platzflächen den Bäumen zuzuleiten. Dies leistet einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des Kleinklimas und reduziert zudem den Unterhaltsaufwand für eine Bewässerung. Anforderungen an Gebäudebrüter werden berücksichtigt.

Bei den Neupflanzungen wird darauf geachtet, zukunftsfähige Arten zu verwenden, die mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) erarbeitet und abgestimmt werden. Durch die Verwendung eines großen Artenspektrums kann die wiederherzustellende Waldfläche neben der kleinklimatischen und ökologischen Funktion auch als Lernort dienen.

Kunst am Bau

Es ist ein künstlerischer Wettbewerb zur Realisierung Kunst am Bau vorgesehen. Erste Vorabstimmungen dazu sind bereits erfolgt. Voraussichtlich Mitte 2024 soll dafür vom Kulturamt ein Wettbewerb durchgeführt werden.

3.3 Zeitplan und weitere Planungsschritte

2. Quartal 2024	Abgabe Bauantrag (Lph. 4)
3+4. Quartal 2024	Ausführungsplanung, Vorbereitung erster Vergaben
Sommer 2024	Vorabmaßnahme Leitungsverlegungen
1. Quartal 2025	Baubeginn Neubau
1./2. Quartal 2027	Baufertigstellung des Neubaus, danach Baumaßnahmen im Seitengebäude
4. Quartal 2027	Fertigstellung der Freianlagen

Sofern eine Vergabe und Ausführung der vorgezogenen Leitungsverlegungen aus förder- oder vergaberechtlichen Gründen in den Sommerferien 2024 doch nicht mehr möglich sein sollte - was derzeit noch in Abklärung ist-, wird es zu einer Verzögerung der Bauausführung und einer späteren Fertigstellung der Baumaßnahme als oben angegeben kommen.

3.4 Kosten

100	Grundstück	---
200	Herrichten und Erschließen inkl. Containerrückbau	235.000 €
300	Bauwerk- Baukonstruktion	6.454.000 €
400	Bauwerk- Technische Anlagen	4.308.000 €
500	Außenanlagen	2.471.000 €
600	Kunst am Bau	100.000 €
600	Kosten Einrichtung Nutzeramt	802.000 €
	Kosten Einrichtung Zubereitungsküche (470) (Gesamtkosten IP.Nr. Nutzeramt 1.540.000 €)	738.000 €
700	Baunebenkosten	2.948.000 €

	Gesamtkosten Bau ohne Einrichtung	16.516.000 €
	Gesamtkosten mit Einrichtung	18.056.000 €

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von -5%/+15% ermittelt werden.

Bei geschätzten Gesamtkosten i. H. v. **18.056.000,00 €** wird die Endabrechnungssumme voraussichtlich zwischen 17.153.000 € und 20.764.000 € liegen.

Gegenüber der Kostenschätzung auf Basis der Vorplanung in Höhe von **17.469.000 €** (16.239.000 € ohne Einrichtung; Differenz damit rd. 587.000 €; davon bisher im HH 2024 abgebildete Baukosten: 14.875.000 €) ergaben sich folgende Änderungen:

- Der Entfall der umlaufenden Fluchtbalkone in den Obergeschossen und stattdessen der Einbau einer Brandmeldeanlage führen im Ergebnis zu Minderkosten von 181.000 € in den KGR 200, KG 300 und KG 400.
- Infolge der Baumerhaltungsmaßnahmen im südlichen Bereich des Grundstücks musste das Gebäude nach der Vorentwurfsplanung nach Norden in den Pausenhofbereich verschoben werden. Der dadurch notwendig gewordene Ausgleich der Freiflächen (Umgestaltung Sportplatz) sowie die zusätzlichen Rodungen und Wiederaufforstungen in der Waldfläche zum Betrieb der Baustelle - nunmehr östlich des Neubaus – sowie der Anlage einer Küchen- und Schulhofzufahrt haben Mehrkosten in Höhe von 453.000 € gegenüber der Kostenschätzung zur Folge.
- Die Mehraufwendungen in der nutzerspezifischen Ausstattung i.H.v. 167.000 € (ohne Küchentechnische Anlagen) resultieren aus der Erhöhung der Preise von Kita-Ausstattern und dem im Rahmen der Aufstellung des Raumbuches festgestellten Sonderausstattungsbedarfs aufgrund der Nutzung der Horträume auch durch die Schule und aufgrund des integrativen Ansatzes. Die Mehrkosten für die erforderliche Ausstattung der Zubereitungsküche gegenüber der Kostenschätzung betragen 143.000 €.
- Durch die vorgenannten Maßnahmen steigen die Baunebenkosten KGR 700 um 5.000 € gegenüber der Kostenschätzung.

Die zur Finanzierung notwendigen Haushaltsmittel stellen sich wie folgt dar:

	bis 2024	2025	2026	2027	Merk-	Gesamt
	€	€	€	€	posten	€
Haushalt 2024 (Ist) Plan Kämmerei	2.550.000	4.850.000	5.425.000	1.950.000	100.000	14.875.000
	(excl. Resteinzug 200.000)					
VE		4.850.000	4.150.000			
Einrichtung	40.000		500.000	690.000		1.230.000
VE			-			
Ansatz Amt 24						
Tatsächlicher Bedarf anhand Entwurf (Soll)	2.550.000	3.500.000	6.300.000	3.900.000	266.000	16.516.000
VE		3.000.000	5.500.000	3.700.000		

Einrichtung	40.000	350.000	1.150.000	1.540.000
VE		1.000.000		

Förderung

Die Maßnahme wird nach Rücksprache mit der Regierung von Mittelfranken durch eine BayFAG-Zuwendung gefördert. Bei Neubaumaßnahmen erfolgt die Förderung nach Kostenpauschalen. Durch das Kombimodell sind zwei Förderanträge bei der für Schulen und der für Kindertageseinrichtungen zuständigen Stelle zu stellen.

Für die nach Schulbauverordnung geförderten Räumlichkeiten (Küche, Speiseraum, JaS-Raum) ist nach aktuellem Kenntnisstand mit einer Fördersumme von ca. 1.322.000 € zu rechnen.

Für alle weiteren Räume des Neubaus, die nach dem Summenraumprogramm für Horte gefördert werden, ist von einer Fördersumme von ca. 2.578.900 € auszugehen.

Außerdem kann voraussichtlich mit einer Förderung aus dem „Landesförderprogramm Ganztagsausbau“ von 900.000 € gerechnet werden.

Insgesamt ist somit voraussichtlich eine Förderung in Höhe von ca. 4.800.900 € zu erwarten.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Ergebnis:

CO₂-Bilanz

Die CO₂-Bilanz mit einem Ergebnis von 1.870 Tonnen CO₂, bzw. 735 Tonnen CO₂, unter

Berücksichtigung des bereits vom Energieerzeuger (EStW) kompensierten, CO₂-neutralen Stroms, ist über den Zeitraum von 50 Jahren **klimaneutral**.

Auf den Beschluss des Stadtrats zum Vorentwurf (Vorlage Nr. 510/108/2023/1) vom 26.10.2023 wird hierzu verwiesen.

Um die verbleibenden 735 Tonnen CO₂ zu kompensieren, müsste auf der Dachfläche des westlich gelegenen Bestandsgebäudes eine zusätzliche PV-Anlage mit einer Leistung von 30 kWp (ca. 69 PV-Module) errichtet werden. Dies würde zu zusätzlichen Kosten in Höhe von ca. 420.000 € für eine Dachertüchtigung, PV-Anlage inkl. Baunebenkosten führen, die in der Kostenschätzung bisher nicht enthalten und zusätzlich zu finanzieren wären.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten Bau:	16.516.000 €	bei IPNr.: 211J.574
Ausstattungskosten:	1.540.000 €	bei IPNr.: 365C.353
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten (Baunutzungskosten)	923.308 €/Jahr	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	4.800.900 €	bei Sachkonto: 211J.574ES
Weitere Ressourcen		

Die Inbetriebnahme ist abhängig von der Bereitstellung der entsprechenden Personalressource im Bereich der Hausverwaltung.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind teilweise vorhanden auf IvP-Nr. 211J.574 und 365C.353 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind in den HH-Jahren ab 2024ff noch nicht vollumfänglich vorhanden und entsprechend der Finanzierungsübersicht unter 3.4 anzumelden (Gesamtsumme Bau bisher gemäß Haushalt 2024: 14.875.000 €)

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.3**40/198/2024****Stadtteil-Schule Büchenbach-Nord: Sachstand des Beteiligungsprozesses****Sachbericht:**

Bisherige Behandlung in folgenden Gremien:

Bisherige Behandlung	Vorlagennummer	Gremium	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) Büchenbach-Nord und Ausweisung des Gebietes „Sozialer Zusammenhalt-Büchenbach-Nord“	610.3/024/2021	Stadtrat	12.05.2021	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Sozialer Zusammenhalt ISEK-Büchenbach-Nord: Schlüsselmaßnahme „Entwicklung Schulstandort Büchenbach-Nord“, Ergebnisse ISEK und städtebauliche Machbarkeitsstudie und weiteres Vorgehen	610.3/022/2021	UVPA	21.09.2021	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
		BildA	07.10.2021	Ö	Kenntnisnahme	
Umsetzung von SSP-, ZGG- und weiteren Schulsanierungsprojekten	242/101/2021	BWA	15.02.2022	Ö	Gutachten	jeweils einstimmig angenommen
		BildA	17.02.2022	Ö	Beschluss	
Stadtteil-Schule Büchenbach Nord: Erstes Rahmenkonzept und weiteres Vorgehen	IV/038/2023	KFA	04.10.2023	Ö	Gutachten	jeweils einstimmig angenommen
		BildA	12.10.2023	Ö	Gutachten	
		UVPA	17.10.2023	Ö	Gutachten	
		StR	26.10.2023	Ö	Beschluss	

Sachstand/Beauftragung:

Das Vergabeverfahren für den moderierten Beteiligungsprozess wurde durchgeführt. Den Zuschlag hat das Büro Baupiloten aus Berlin erhalten. Der Prozess hat am 22. Februar 2024 mit einer Auftaktveranstaltung in der Aula der Mönaschule begonnen.

Aufgabenstellung im Auftrag:

Konzeptionierung, Organisation und Durchführung eines Beteiligungsverfahrens zur Erarbeitung eines pädagogisch-räumlichen Konzeptes als Grundlage für die weitere hochbaulich-städtebauliche Entwicklung der Stadtteil-Schule Büchenbach-Nord

Beteiligungsprozess in 6 Monaten:

Das Beteiligungsverfahren ist modular aufgebaut und bindet Nutzer- und Interessengruppen ein. Das sind neben der ganzen Schulfamilie (Lehrer*innen, Schüler*innen, Elternbeiräte, Hausverwaltung) auch alle bisher schon aktiven Kooperationspartner*innen der Schule (insbesondere vhs, Musikschule, Respect Coaches, Integration durch Sport). Hinzu kommen jetzt Partner*innen aus dem Stadtteil (u. a. Stadtteilbeirat, Sportvereine, Stadtteilzentrum, päd. Einrichtungen vor Ort), die mit neuen Angeboten oder durch Nutzung räumlicher Synergien die Vision der Stadtteil-Schule lebendig werden lassen.

Beteiligungsfahrplan/weitere Termine:

22.02.2024	<ul style="list-style-type: none"> · Begehung der Schulen und Schlüsselinterviews vor Ort und in beiden Schulgebäuden der Hermann-Hedenus-Mittelschule · Auftaktveranstaltung in der Aula der Mönauschule für Schulfamilien, Kooperationspartner*innen, Stadtteilakteur*innen, direkte Anwohner*innen, Mitglieder des Stadtrates
15.03.2024	<p>1. Werkstatt Stadtteil-Schule:</p> <ul style="list-style-type: none"> · vormittags für je eine 12-köpfige Gruppe Schüler*innen der Grundschule und der Mittelschule · nachmittags für Lehrer*innen und Kooperationspartner*innen mit der Methode des Schul-Visionenspiels <p>Das vom Wirtschaftsministerium ausgezeichnete Schul-Visionenspiel ist ein methodisch angeleitetes Dialog-Werkzeug. In 90 Minuten und 17 Schritten entwickelten die ca. 70 Teilnehmer*innen eine erste Vision für eine ganzheitlich funktionierende Schule.</p> <p>Die Jugendlichen arbeiteten mit einer angepassten Version dieses Spiels; die Grundschüler*innen bauten in Schuhkartons eine Atmosphärencollage zu ihren Wunschräumen.</p>
April 2024	Steuerungsrunde mit Baupiloten, AG Stadtteil-Schule und Schulleitungen
22.4.2024	<p>2. Werkstatt Weiterdenken!</p> <p>Die in der ersten Werkstatt erarbeiteten Ergebnisse werden mit den Akteur*innen rückgekoppelt, optimiert und konkretisiert und zu einer differenzierten Schulbautypologie weiterentwickelt.</p>
Mai 2024	Fachgespräche Stadtteil-Schule
Juli 2024	Steuerungsrunde
09.07.2024	3. Werkstatt Raumprogramm (Zielgruppe: siehe Auftaktveranstaltung)
August 2024	Abschlussbericht
Frühjahr 2025	Einleitung eines hochbaulichen Wettbewerbs für die Stadtteil-Schule

Der bisherige Prozess wird von den Teilnehmenden als sehr positiv bewertet.

Die Ergebnisse aus dem Abschlussbericht werden den Ausschussmitgliedern im Herbst dieses Jahres bekannt gegeben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.4

51/136/2024

Bestand- und Planungsbericht Kindertagesbetreuung 2024

Sachbericht:

Die Verwaltung des Stadtjugendamtes veröffentlicht den Bestands- und Planungsbericht zur Kindertagesbetreuung für das Jahr 2024. Er enthält eine kleinräumige Darstellung der Einrichtungen, Plätze und Versorgungsquoten, aufgeschlüsselt nach Altersgruppen und Planungsbezirken. Damit die tatsächliche Situation in den Kindertagesbetreuungseinrichtungen besser abgebildet wird, sind die aktuelle Belegungszahlen angegeben. Zusätzlich ist der aktuelle Planungsstand der geplanten Plätze zum Stand April 2024 abgebildet.

Der Bestandsbericht über die Kindertagesstätten in Erlangen wurde leicht lesbar und übersichtlich gestaltet und ist damit besonders nutzerfreundlich. Der Bericht wird allen Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses als Datei zur Verfügung gestellt.

Protokollvermerk:

Dieser Tagesordnungspunkt wird gemeinsam mit dem im nicht öffentlichen Teil der Sitzungen aufgeführten Punkt 5.2 in öffentlicher Sitzung behandelt.

Herr Käs trägt den Inhalt des Berichtes kurz vor. Herr StR Wening bittet für den nächsten Bestands- und Planungsbericht eine Übersicht über den baulichen Zustand von Betreuungseinrichtungen mit aufzunehmen. Dies wird zugesagt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.5

51-0/009/2024

Digitaler Wegweiser für Anlaufstellen Alleinerziehender in Erlangen

Sachbericht:

Der Antrag der ÖDP-Fraktion vom 08.07.2022 / Antragsnr. 123/2022 zur Situation der Alleinerziehenden in Erlangen wurde im Jugendhilfeausschuss vom 17.11.2022 mit Beschluss 51-0/001/2022 abschließend behandelt.

Im Antrag der ÖDP-Fraktion wurde u.a. empfohlen, einen aktuellen Wegweiser zu den Anlauf- und Beratungsstellen für Alleinerziehende in Erlangen zu erstellen und diesen online zugänglich zu

ma-chen. Diese Handlungsempfehlung wurde vom Erlanger Bündnis für Familien aufgegriffen und in-zwischen umgesetzt. Die Informationen über Anlaufstellen für Alleinerziehende in Erlangen wurden in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Alleinerziehende aktualisiert und werden nun in einem Web-Beitrag auf erlangen.de übersichtlich dargestellt: **erlangen.de/rat-und-hilfe-alleinerziehende-erlangen**.

So wird es für Alleinerziehende in Erlangen mit teils komplexen Beratungsbedarfen leichter, schnell einen Überblick über vorhandene Beratungs- und Unterstützungsangebote zu bekommen und mit diesen in Kontakt zu treten. Eine eigens gestaltete Karte „Rat und Hilfe für Alleinerziehende“ führt mit Link und QR-Code zum Web-Beitrag und liegt zukünftig in Beratungsstellen, am Bürger-Info-Tresen im Rathaus und weiteren Anlaufstellen im Stadtgebiet aus. Das Erlanger Bündnis für Familien finanziert auch zukünftig den Druck der Postkarte, übernimmt die Verteilung und wird einmal jährlich in Kooperation mit dem Arbeitskreis Alleinerziehende die Kontaktdaten der Beratungs- und Unterstützungsangebote aktualisieren.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.6

51-0/008/2024

FamilienTOUREn 2024

Sachbericht:

Das Erlanger Bündnis für Familien bietet für Erlanger Familien am Samstag und Sonntag, 29. und 30. Juni 2024 wieder die „FamilienTOUREn“, ein reichhaltiges Programm für gemeinsame Eltern-Kind-Aktivitäten, an. Bei den FamilienTOUREn können Familien die Stadt und ihre Angebote erkunden und Anregungen zur gemeinsamen Freizeitgestaltung erhalten. Es beteiligen sich viele Erlanger Kultur- und Bildungseinrichtungen und Institutionen wie Stadtbibliothek, Stadtmuseum, Stadttheater, Jugendkunstschule oder Walderlebniszentrum sowie zahlreiche Einzelanbieter. Eltern und Kinder erhalten an diesem Wochenende eine vielfältige Auswahl an umweltpädagogischen, kulturellen, kreativen und sportlichen Programmangeboten.

Das Programm FamilienTOUREn wird aus dem Budget des Erlanger Bündnis für Familien finanziert. Um auch Familien mit wenig Einkommen den Zugang zu ermöglichen, sind die Angebote kostenfrei oder mit geringem Teilnahmebeitrag. Das Erlanger Bündnis für Familien bezuschusst aus diesem Grund einen Teil der Angebote. Bei den Angeboten, die etwas kosten, ist eine Ermäßigung für Familien mit Erlangen Pass möglich.

Die Programmbroschüre wird Anfang Mai sowohl in gedruckter Form als auch digital stadtweit versandt. Außerdem wird über Presse, Internet, Social Media und den Veranstaltungskalender informiert.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2

51/135/2024

Vorstellung der Malteser Werke gGmbH als freier Träger der Jugendhilfe auf dem Stadtgebiet Erlangen

Sachbericht:

In den Vorlagen im Stadtrat am 14.12.2023 (Vorlagenr. 51/126/2023) wurden die Bedarfe für den Aufbau von Inobhutnahmeplätzen für Erlanger Kinder und Jugendliche sowie am 30.11.2023 (Vorlagenr. 51/127/2023) für unbegleitete minderjährige Ausländer beschlossen.

Für diesen Aufbau von Jugendhilfeeinrichtungen auf dem Stadtgebiet Erlangen haben nach Abfrage die Malteser Werke gGmbH ihr Interesse gemeldet. Die Malteser Werke gGmbH betreiben bundesweit eine Vielzahl von Jugendhilfeeinrichtungen, bislang waren die Malteser in Bayern noch nicht in diesem Segment der Jugendhilfe vertreten.

Aufbau von 9 Inobhutnahmeplätzen für Erlanger Kinder und Jugendliche in der Stadt Erlangen

Dem Projektteam ist es innerhalb weniger Monate gelungen, 2 geeignete Objekte in der Stadt ausfindig zu machen und diese zusammen mit den Maltesern bis zur regulären Inbetriebnahme zu entwickeln.

- Die Einrichtung „Adventus 1“ ist am 02.05.2024 an den Start gegangen und kann ab Ende Mai 4 Plätze für Jugendliche im Alter von 12-18 Jahren anbieten.
- Die Einrichtung „Adventus 2“, ist gerade im Aufbau und bietet 5 Plätze für Kinder und Jugendliche (Alter wird noch geklärt). Beginn voraus. Anfang August 2024.

Bedarfe für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA):

Die durch die Jugendhilfeplanung erstellten Bedarfsszenarien (siehe Vorlagenr. 51/127/2023), decken sich mit den aktuellen Ankündigungen aus dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales. Demnach ist mit einem weiterhin steigenden Bedarf an umA Zuweisungen zu rechnen. Das Stadtjugendamt ist gerade in Verhandlungen über die Anmietung und den Betrieb eines weiteren Objektes mit bis zu 25 Plätzen. Auch hierfür haben die Malteser Werke gGmbH ihr Interesse bekundet.

Die Malteser Werke gGmbH stellen sich im Termin vor.

Protokollvermerk:

Die Reihenfolge wird nach Zustimmung abweichend von der Einladung dahingehend geändert, dass die Vorlage im Anschluss des Top 1 behandelt wird. Es erfolgt die Vorstellung der Malteser durch Herr Thomas Schirmer, Projektleitung Einrichtungsaufbau und -entwicklung, und Herr Marouane Jnieh, Regionalleitung Jugend- und Familienhilfe Süd West.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3

510/134/2024

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2023 des Amtes 51

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Zwischenbericht des Amtes 51 zum Budget und Arbeitsprogramm - Stand 31.07.2023 – zeichnete sich ab, dass das Stadtjugendamtsbudget nicht eingehalten werden kann (Vorlage 510/109/2023).

Eine erneute Hochrechnung Ende des III. Quartals 2023 aufgrund der monatlichen Aufwendungen führte zum Antrag auf eine Mittelnachbewilligung von 5,6 Mio. EUR, die vom Stadtrat am 30.11.2023 beschlossen wurde (Vorlage 510/118/2023).

Mit dieser Mittelnachbewilligung und erheblichen Mehrerträgen kam es zu einem positiven Ergebnis von 1.760.120,49 EUR, das entsprechend den Budgetierungsregeln wieder an den Gesamthaushalt zurückgegeben wird.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2023 des Amtes 51 beträgt	0,00
	(2022: 0,00 EUR, 2021: -539.133,85 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2023 haben betragen	
	für das 1.Halbjahr	0,00
	für das 2.Halbjahr	0,00
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	0,00
	In den Investitionshaushalt 2023 wurden übertragen	
	(2022: 0,00 EUR, 2021: 17.100,00 EUR)	0,00
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:	

	<p>Wie bereits in den Vorjahren wurde der benötigte Mittelbedarf im Budget des Stadtjugendamtes nicht vollständig berücksichtigt, so dass schon allein deshalb die in Aussicht gestellte Mittelnachbewilligung im Rahmen der Haushaltsaufstellung notwendig war.</p> <p>Das bereinigte Gesamtergebnis des Sachmittelbudgets basiert auf der Gegenüberstellung der tatsächlichen Erträge und Aufwendungen. Trotz der Mittelnachbewilligung in Höhe von 5,6 Mio. EUR wurde der Ansatz im Bereich der Aufwendungen um 1.076.204 EUR überschritten.</p> <p>Dies begründet sich u.a. durch die anhaltende Zunahme der individuellen Hilfe- und Eingliederungsbedarfe bei Kindern, Jugendlichen und Familien (insbesondere in Folge von Corona) und den damit verbundenen, wachsenden Ausgaben. Dies wurde durch teilweise fehlende stationäre Hilfeangebote für diesen Personenkreis und der damit einhergehenden Notwendigkeit alternative, in der Regel kostenintensive Hilfeausgestaltungen aufzubauen, gefördert. Zudem sind die Kostensteigerungen durch das Einpreisen der Inflation sowie der steigenden Energiekosten in den Leistungsentgelten Gründe dafür.</p> <p>Es konnten aber auch Mehrerträge von 2.836.324 EUR erzielt werden (Auflösung nicht benötigter Rückstellungen, Geltendmachung von Kostenerstattungen im Bereich der Vollzeitpflege und Heimerziehung, Begleichung von Zahlungsrückständen für die Versorgung von UMA durch den Bezirk sowie die zu den Ausgaben korrespondierenden Zuschusseinnahmen vom Land zur Betriebskostenförderung freier Träger).</p> <p>Diese führten zu einem positiven Budgetergebnis von 1.760.120 EUR, das aber aufgrund der bewilligten Mittelnachbewilligung wieder in den Haushalt zurückgeführt wurde.</p>		
2.2	Das Arbeitsprogramm 2023 konnte mit folgenden Änderungen erfüllt werden:		
	Das Arbeitsprogramm 2023 konnte nicht im geplanten Umfang durchgeführt werden. Dies wurde bereits im JHA am 21.09.2023 im Rahmen des Zwischenberichts des Amtes 51 zum Budget und Arbeitsprogramm - Stand 31.07.2023 - ausführlich mitgeteilt. Mit der Verschiebung der Arbeitspunkte in das Arbeitsprogramm 2024 bestand Einverständnis.		
2.3	Nach der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei errechnet sich ein Übertrag von 1.760.120,49 Euro. Der Übertrag wird einvernehmlich an den Haushalt zurückgegeben.		
2.4	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 51 im Jahr 2023		
	Stand am 01.01.2023		350.000,00 €
	Entnahmen 2023 aufgrund Fachausschussbeschluss vom 15.06.2023		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	für Personalmarketing u. Qualifizierungsmaßnahmen für das Personal	15.000,00	6.873,85
	für Kampagne „Startchance kita.digital“	10.000,00	0,00
	für Verbesserung Außengelände, Möblierung städt. Einrichtungen	80.000,00	76.197,35
	für Fortbildungen Schulungen auch im Rahmen von Fachsoftwareeinführungen	50.000,00	11.945,44
	für externe Dienstleistungen / Öffentlichkeitsarbeit / Organisation Jugendamt / Personalbemessung / Sonstiges	100.000,00	29.065,52
	für Projektarbeit im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit	55.000,00	55.000,00
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		-179.082,16
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2023		

	Gutschrift 1. Halbjahr	463.183,28	
	Gutschrift 2. Halbjahr	0,00	
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		+463.183,28
=	gegenwärtiger Rücklagenstand		634.101,12
./.	freiwillige Rückgabe eines Teilbetrages der Rücklage		-284.101,12
=	in der Budgetrücklage verbleibender Betrag		350.000,00
	Folgende Verwendung des in der Rücklage verbleibenden Betrags ist geplant:		350.000,00
	2.4.1	Verbesserung Infrastruktur: Außengelände, Möblierung städt. Einrichtungen	112.000,00
	2.4.2	Fortbildungen, Schulungen (auch für Fachsoftware) und Mitarbeiterveranstaltungen	30.000,00
	2.4.3	Externe Dienstleistungen, Öffentlichkeitsarbeit, Organisation Jugendamt und Personalbemessung	181.500,00
	2.4.4	Projektarbeit im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit	21.000,00
	2.4.5	Ersatz-Wasserspender für Bürger*innen und Mitarbeiter*innen in der Integrativen Beratungsstelle (Karl-Zucker-Str. 10)	5.500,00

3. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenentnahme i.H.v. 284.101,12 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2023)

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2023 des Amtes 51 i.H.v. 0,00 EUR und der einvernehmlichen Rückgabe des errechneten Übertrags von 1.760.120,49 EUR sowie eines Teilbetrages von 284.101,12 EUR aus der Budgetrücklage wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der danach in der Budgetrücklage des Amtes verbleibenden Mittel von 350.000,00 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat, Einverständnis.

Hinweise:

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über die Budgetabrechnung erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Die mit der Stadtkämmerei vereinbarte Regelung soll dazu beitragen, die über die Jahre angewachsene Budgetrücklage auf ein angemessenes Volumen zurückzuführen, ohne die Verwendungsmöglichkeiten des Amtes einzuschränken.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0 Stimmen

TOP 4

Anfragen öffentlicher Teil

Protokollvermerk:

Anfrage der Vorsitzende Frau StR Winner bezüglich der Öffnungszeitenverkürzung der städtischen Kindertagesbetreuungseinrichtungen auf 16:00 Uhr. Die Abteilungsleitung 515, Frau Sandra Ebersberger, führt aus, dass die Horte bis 17:00 bzw. 17:30 Uhr geöffnet haben, die Krippen, Kindergärten und Häuser für Kinder bis 16:00 Uhr. Dies ist auf den Personalmangel im städtischen Kindertageseinrichtungen zurückzuführen.

Anfrage der CSU-StRin Frau Dr. Clarner zum Sachstand Kitafinder. Frau Ebersberger kann berichten, dass der Bearbeitungsstand in dem, vorangegangenen Ausschuss vorgestellten Zeitplan entspricht.

Sitzungsende

am 06.06.2024, 17:27 Uhr

Die Vorsitzende:

.....
Stadträtin
Winner

Der / die Schriftführer/in:

.....
Hohe

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: